

Fünfter Abschnitt.

Einzelne Zweige der Verwaltung.

Erstes Kapitel.

- § 29. Auswärtige Angelegenheiten. Militärwesen. Zollwesen 101

Zweites Kapitel.

- § 30. Verkehrswesen. Handel, Gewerbe und Landwirtschaft 103

Drittes Kapitel.

- § 31. Finanzwesen 108

Viertes Kapitel.

- § 32. Das Polizeiamt. Das Stadt- und Landamt . . . 114

Fünftes Kapitel.

- § 33. Das Bauwesen 122

Sechstes Kapitel.

- § 34. Das Armenwesen 126

Siebentes Kapitel.

- § 35. Das Schulwesen 133

Achstes Kapitel.

- § 36. Das Kirchenwesen 136

- Alphabetisches Sachregister 144